

Gestaltung von M&A in Krisenzeiten

Transaktionen mit Hilfe des StaRUG

Dr. Alexandra Schluck-Amend

28. Münchner M&A Forum - 14. Mai 2024

Agenda

- 1. Überblick: Handlungsmöglichkeiten nach StaRUG**

- 2. Ablauf des StaRUG-Verfahrens**

- 3. Vorteil der Transaktion über das StaRUG**

- 4. Restrukturierungsziel und wesentliche Mittel des StaRUG**

- 5. Besondere Anwendungsfälle**

- 6. Zusammenfassung**

1. Überblick: Handlungsmöglichkeiten nach StaRUG

1. Überblick: Handlungsmöglichkeiten nach StaRUG

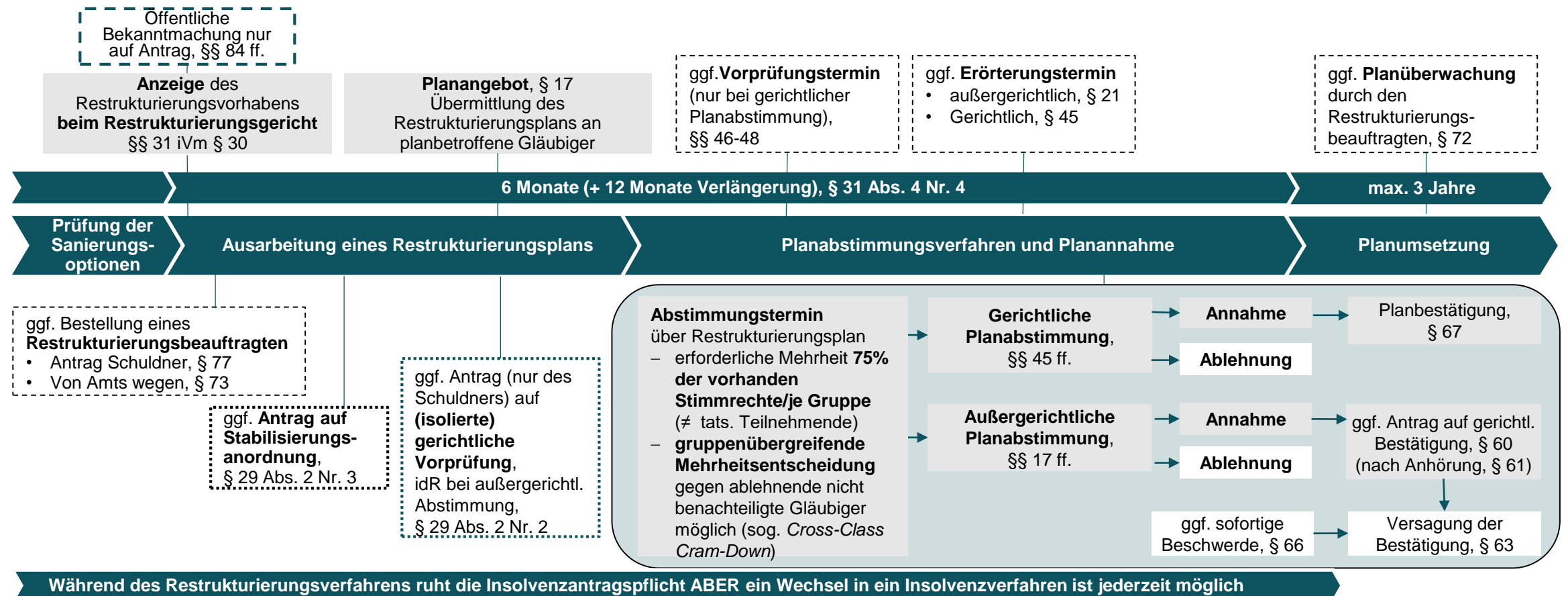
Handlungsmöglichkeiten nach StaRUG

- Share Deal über StaRUG möglich
- Übertragung durch Restrukturierungsplan
 - Jede gesellschaftsrechtliche Maßnahme über StaRUG zulässig
- Sanierungsvergleich nach StaRUG
 - Enthält Verpflichtung zu Sanierungsbeiträgen: Stundung, Prolongation, Neukredit

2. Ablauf des StaRUG-Verfahrens

2. Ablauf des StaRUG-Verfahrens

Gesamtüberblick Restrukturierungsverfahren nach StaRUG



2. Ablauf des StaRUG-Verfahrens

Restrukturierungsplan – Gestaltbare Rechtsverhältnisse

Gestaltbare Forderungen und Rechtsverhältnisse

Restrukturierungsforderungen = (bedingt) begründete Forderungen

Absonderungsanswartschaften = Sicherheiten, die im Falle eines Insolvenzverfahrens zur Absonderung berechtigen würden

Bestimmte **vertragliche Nebenbestimmungen**

Bedingungen von Kapitalmarktverbindlichkeiten (z.B. Anleihen) oder Schuldscheindarlehen

Anteils- und Mitgliedschaftsrechte (z.B. Debt-Equity-Swap)

Gruppeninterne Drittsicherheiten

Nicht gestaltbare Forderungen und Rechtsverhältnisse

Alle Forderungen von Arbeitnehmern

Forderungen aus vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlungen

Geldstrafen

"Aussonderungsrechte"

Neue Finanzierung

Neue Darlehen oder sonstige Kredite, die zur Restrukturierung erforderlich sind

Besicherung der neuen Finanzierung

3. Vorteil der Transaktion über das StaRUG

3. Vorteil der Transaktion über das StaRUG

Anfechtungsschutz § 90 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 StaRUG



*"Sieht der gestaltende Teil des **Restrukturierungsplans** die Übertragung des gesamten schuldnerischen Vermögens oder wesentlicher Teile davon vor, gilt Absatz 1 nur, soweit sichergestellt wird, dass die Gläubiger, die nicht planbetroffen sind, sich gegenüber den Planbetroffenen vorrangig aus der dem Wert des Gegenstands der Übertragung angemessenen Gegenleistung befriedigen können."*

4. Restrukturierungsziel und wesentliche Mittel des StaRUG

4. Restrukturierungsziel und wesentliche Mittel des StaRUG

Anwendungsbereiche

"Haircut"
Schuldenschnitt

Stärkung des Eigenkapitals

Kapitalschnitt

"Amend & Extend"
Änderung/Erweiterung von
Finanzierungsverträgen

Anfechtungsfeste Absicherung
neuer Finanzierung

Finanzielle Restrukturierung
innerhalb einer
Unternehmensgruppe

5. Besondere Anwendungsfälle

5. Besondere Anwendungsfälle

Unternehmenskauf über Sanierungsvergleich nach StaRUG



Sanierungsmoderation

- §§ 94-97 StaRUG
- Bestellung Sanierungsmoderator
- Koordination Sanierungsverhandlungen



Sanierungsvergleich

- Beteiligte: Schuldner, Gläubiger und Dritte
- Regelungsinhalt u.a.: Unternehmenskauf



Anfechtungsschutz
durch StaRUG

5. Besondere Anwendungsfälle

Dornröschenschlaf durch StaRUG



Projektentwicklerbranche stark krisenbetroffen

Notlage kann zum Notverkauf von Projektgrundstücken zwingen

- Problem: Erschwerte Marktbedingungen und geringerer Verkaufserlös
-

Restrukturierungsplan zur Regelung eines Moratoriums

Planregelungen

- Stundung, Verwertungserlösvereinbarung, Veräußerungszeitpunkt
- Eingriff in Gesellschafterrechte
- Qualifizierter Rangrücktritt

6. Zusammenfassung

Q & A

Kontakt



Dr. Alexandra Schluck-Amend

Partnerin, Fachanwältin für Sanierungs- und
Insolvenzrecht, Diplom-Betriebswirtin
Leitung Geschäftsbereich Restrukturierung & Insolvenz

CMS Deutschland

E alexandra.schluck-amend@cms-hs.com



Ihr kostenloser juristischer Online-Informationdienst.

E-Mail-Abodienst für Fachartikel zu vielfältigen juristischen Themen.

cms-lawnow.com

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 700 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Hongkong, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozialitäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozialitäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozialitäten oder deren Büros beziehen.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner und Standorte: siehe Website.

cms.law